

EINE GRUPPE

» Ein Verhaltenskodex »



DAS BIMA-GROUP COMPLIANCE-PROGRAMM





Inhalt

Vorwort.....	6
Unsere Prinzipien und Werte	10
Oberster Grundsatz.....	12
Wahrung des fairen Wettbewerbs	14
Integrität im Geschäftsverkehr	16
Geschenke und sonstige Zuwendungen.....	18
Bestechung und Unlautere Vorteile.....	20
Spenden	22
Internationaler Handel	24
Diskriminierung & Belästigung	26
Gemeinschaftliches und soziales Engagement	28
Produktsicherheit, Arbeitssicherheit	30
Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit	32
Der Umwelt verpflichtet.....	34
Vermeidung von Interessenskonflikten	38
Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse	40
Datenschutz, Dokumentation von Geschäftsvorgängen	42
Elektronische Kommunikationsmittel.....	44
Records Management.....	48
Rechte und Pflichten der Mitarbeiter.....	50
Verhalten gegenüber Mitarbeitern und unter Kollegen	52
Verhaltensrichtlinien gegenüber Kunden und Lieferanten	54
Verhaltensrichtlinien gegenüber Kunden	56
Geschäftspartner.....	58
Geltungsbereich, Umsetzung und Nachhaltigkeit.....	60
Kontaktdaten.....	64



Vorwort der Geschäftsleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der BIMA-Group streben wir beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Integres Handeln, das sich sowohl an rechtlichen Vorgaben als auch an ethischen Grundsätzen und hohen Standards orientiert, ist aber stets auch Aufgabe und Verantwortung aller Mitarbeiter. Das Verhalten jedes Mitarbeiters der BIMA-Group hat wesentlichen Einfluss auf die Reputation unseres Unternehmens.

Wir alle sind daher für die Pflege und den Schutz des guten Rufs unseres Unternehmens verantwortlich. Durch die eigenverantwortliche Berücksichtigung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex unterstützen Sie unsere gemeinsame erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung, die durch Respekt und Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gemeinschaft gezeichnet ist.

»» **Warum es wichtig ist** »»

Als Geschäftsführung der BIMA-Group haben wir uns deshalb entschlossen, in diesem Verhaltenskodex die Grundregeln zusammenzufassen, deren Beachtung wir von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr erwarten. Der Verhaltenskodex hält in klaren Worten fest, was die BIMA-Group als Arbeitgeber von Ihnen erwartet. Nur wenn unser Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist, können wir nachhaltige und langfristige Werte generieren.

Maßgeblich ist für uns dabei das Leitbild eines integer handelnden Geschäftsmanns. Von diesem Leitbild ausgehend gibt der Verhaltenskodex konkrete Verhaltensweisen vor. Darüber hinaus will er aber auch grundsätzlich die Sensibilität für problematisches Verhalten fördern. Ausschlaggebend ist vor allem, dass Recht und Gesetz eingehalten und die Interessen der BIMA-Group nicht unzulässig beeinträchtigt werden.



Wir haben den Ehrgeiz, für unsere Kunden einen hohen Mehrwert zu schaffen, für unsere Mitarbeiter ein bevorzugter Arbeitgeber und in der Gesellschaft ein anerkanntes Unternehmen zu sein. Der Erfolg in unserer Branche hängt vom Vertrauen all unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und unserer Lieferanten ab. Die BIMA Group legt großen Wert auf eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, die zum freien Meinungs austausch anregt. Für unseren Erfolg ist ein aufgeschlossenes Arbeitsumfeld entscheidend. Durch die Pflege eines offenen Dialogs und durch aktive Beteiligung kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der BIMA-Group seinen Beitrag leisten. Es stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist es ein Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Die Geschäftsleitung erwartet, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in Übereinstimmung mit diesem Kodex und den Werten der BIMA-Group handelt und sich seiner Verantwortung für die Reputation unserer Unternehmen bewusst ist. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für den Ruf unserer Unternehmen. Diese Reputation ist für uns von unschätzbarem Wert. Gemeinsam bewältigen wir auf dieser Basis die Herausforderungen der Globalisierung. Hierfür bedarf es auf allen Ebenen und in allen Bereichen verantwortungsvolles Verhalten unserer Mitarbeiter als zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, unseren Verhaltenskodex zu lesen, wenden Sie ihn an und lassen Sie sich im täglichen Geschäftsleben stets davon leiten und nutzen Sie ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Verhalten.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihre Unterstützung, die Werte der BIMA-Group zu fördern und zu bewahren.

BIMA-Group
Geschäftsleitung

Hechingen/Göppingen, den 01. Februar 2018



Ronald F. Biedermann



Fabian R. Biedermann



Andreas Bucher



Harald Künzel



Unsere Prinzipien und Werte

- ▶ Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen und daher der Tradition verpflichtet.
- ▶ Wir denken zuerst an den Kunden.
- ▶ Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und an der Zufriedenheit unserer Kunden und setzen auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- ▶ Wir belohnen Leistung.
- ▶ Wir respektieren die Umwelt und handeln nachhaltig und verantwortungsvoll.
- ▶ Wir schützen die Vermögenswerte, Unternehmensgüter und Ressourcen des Unternehmens.
- ▶ Wir alle stellen uns höchsten Ansprüchen.
- ▶ Wir leben gemeinsame Werte.
- ▶ Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt.
- ▶ Offenheit und gegenseitige Wertschätzung prägen unsere Unternehmenskultur.
- ▶ Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit stehen für uns an erster Stelle. Deshalb tragen wir zu einem Arbeitsklima bei, in dem Vertrauen, Leistungsbereitschaft und Respekt vorausgesetzt wird.

Wir sind ein Team.

**» Unser Leitbild drückt aus,
wofür unser Unternehmen heute
und in Zukunft steht »**



Oberster Grundsatz

Die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, halten wir ein. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten. Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadenersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann.

Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen sich bewusst sein, dass sie selbst von Strafverfolgung bedroht sind. Gesetzestreu Verhalten dient deshalb dem eigenen Schutz des Mitarbeiters. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

**» Wir verhalten uns
gesetzestreu »**



Wahrung des fairen Wettbewerbs

Es entspricht unseren ethischen Grundsätzen, unser Geschäft fair und im Einklang mit wettbewerbsrechtlichen Regeln zu betreiben. Korruption wird in keiner Weise geduldet. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

» Wettbewerbsgesetze, auch Kartellgesetze genannt, dienen zum Schutz des freien Wettbewerbs »

Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab. Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen.



Integrität im Geschäftsverkehr

Integrität im Geschäftsverkehr ist definiert als das tatsächliche wie auch wahrgenommene ethische Geschäftsverhalten, das im Einklang mit dem Verhaltenskodex der BIMA-Group steht sowie mit unserer Verpflichtung, unsere Geschäftstätigkeit auf sozial verantwortliche Weise zu führen.

Integrität im Geschäftsverkehr heißt in allererster Linie, dass wir uns an alle anwendbaren Gesetze sowie an die von der BIMA-Group definierten Integritätsstandards halten. Die Einhaltung dieser Standards ist der richtige Weg und eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der BIMA-Group.

Unsere Geschäftspartner erwarten, dass wir uns bei all unseren Geschäftstätigkeiten integer verhalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen durch ihr Verhalten zur Integrität unserer Gruppe bei.

» Die Integrität ist abhängig vom Verhalten der Mitarbeiter »

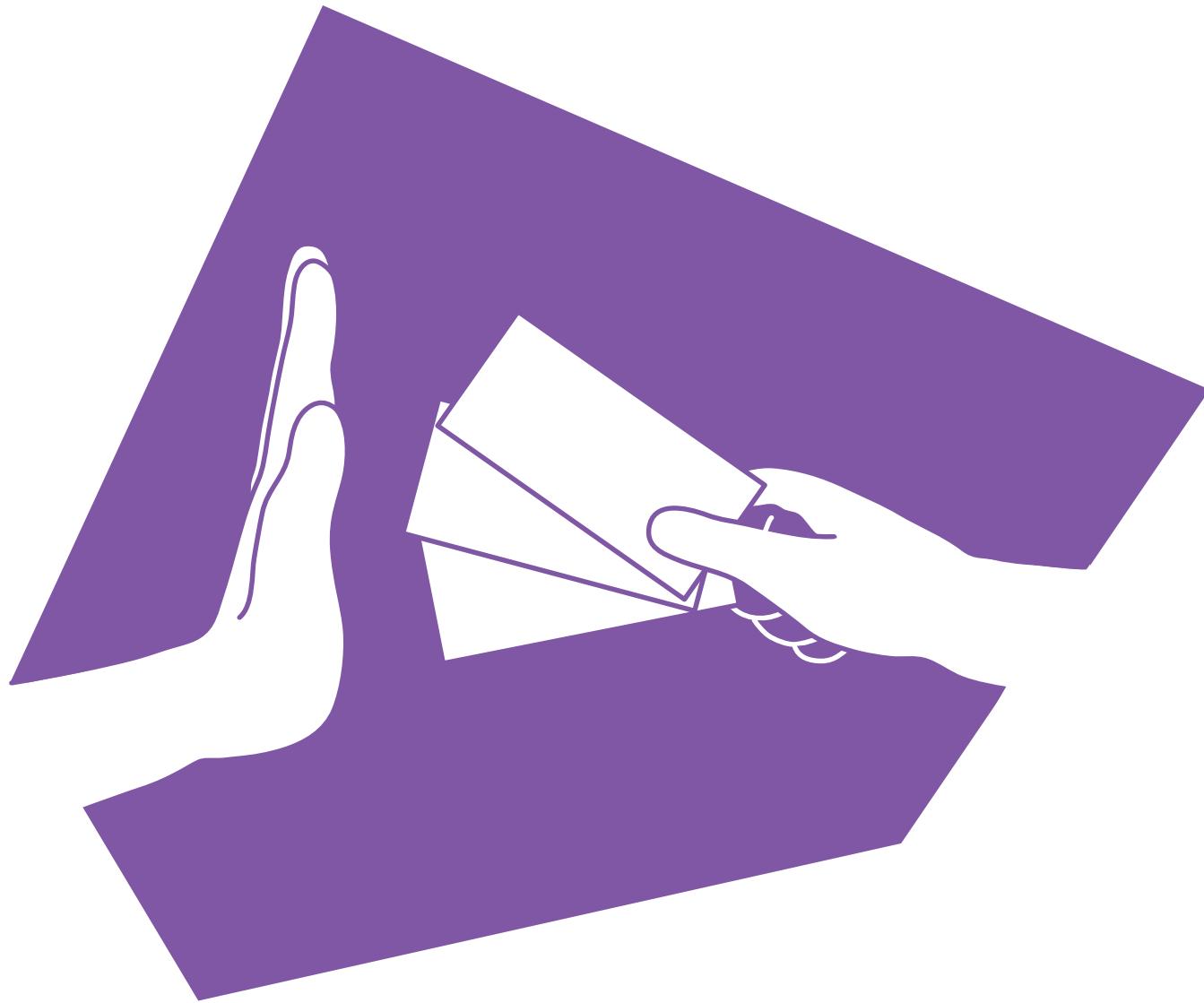


Geschenke und sonstige Zuwendungen

Die Annahme von Geschenken kann den Begünstigten bei seiner objektiven Entscheidungsfähigkeit beeinflussen. Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten sollen, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden und müssen in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.

» Geschenke oder Unterhaltungsangebote, die Zweifel an unserer persönlichen Integrität aufkommen lassen könnten, lehnen wir ab »



Bestechung und Unlautere Vorteile

Bestechung ist unethisch, gesetzwidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen verbunden. Bestechung ist deshalb nicht im Interesse der BIMA-Group und in jedem Fall zu unterlassen. Die BIMA-Group ist gegen jede Form von korruptem Geschäftsverhalten, wie z.B. Bestechung (öffentlich, privat, aktiv und passiv), Veruntreuung, Betrug, Diebstahl und die Gewährung unlauterer Vorteile.

» Wir tolerieren weder Bestechung noch irgendeine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten »

Die BIMA-Group lehnt jede Art von Bestechung entschieden ab. Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Geschäftspartner der BIMA-Group dürfen Einzelpersonen oder Organisationen weder unmittelbar noch mittelbar unlautere Vorteile gewähren oder versprechen, um neue Aufträge zu erhalten oder bestehende zu behalten, noch dürfen sie solche fordern oder annehmen. Unlautere Vorteile sind namentlich unzulässige Rabatte, Bestechungsgelder, Schmiergelder und Zahlungen unter der Hand. Unlautere Vorteile können sich auf sämtliche Vermögenswerte beziehen, unter anderem auf Zahlungen, Mahlzeiten, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisespesen und Scheinvereinbarungen.

Gewähren unlauterer Vorteile

Das Versprechen oder Gewähren unlauterer Vorteile ist selbst dann verboten, wenn es unabhängig von einer spezifischen geschäftlichen Entscheidung erfolgt. Anders als bei der Bestechung ist keine Gegenleistung erforderlich. Der unlautere Vorteil kann als „Gefälligkeitszahlung“ gesehen werden, um das Wohlwollen gegenüber dem Geber zu erhöhen.



Spenden

Als aktives und unterstützendes Mitglied der Gesellschaft ist es unsere Pflicht uns zu engagieren. Nur wenn der Empfänger und die Verwendung bekannt und nachvollziehbar sind, werden Spenden vergeben.

Zahlungen auf Privatkonten sind nicht statthaft.

Spenden erbringen wir allein im Unternehmensinteresse.

Im Namen von BIMA-Group dürfen keine direkten oder indirekten politischen Spenden an Wahlbewerber, Amtsinhaber oder politische Parteien vorgenommen werden.

BIMA-Group beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeitern steht es aber frei, sich in ihrer Freizeit im rechtlich zulässigen Rahmen politisch zu engagieren. BIMA-Group begrüßt das staatsbürgerliche wie auch karitative und soziale Engagement ihrer Mitarbeiter.

» Für unsere Gemeinschaft »



Internationaler Handel

Wir begehen weder Steuerhinterziehung noch Subventionsbetrug und leisten auch keine Beihilfe dazu. Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass das Entdeckungsrisiko bei Steuerdelikten aufgrund regelmäßiger und sorgfältiger Prüfungen der Steuerbehörden besonders hoch ist. Verdachtsmomente führen sehr schnell zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Bei der Beteiligung von Kunden oder Lieferanten erfolgen Kontrollmitteilungen an deren zuständige Steuerbehörden und umgekehrt.

Da die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit ein Privileg ist, ist die BIMA-Group bestrebt, sämtliche Zoll-, Handels- und Exportkontrollbestimmungen einzuhalten. Die Missachtung kann zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und zum Verlust von Ausfuhrprivilegien führen.

» Der Schlüssel für einen wirksamen und effizienten Warenfluss »

Das betrifft vor allem die Beachtung bestehender Import- oder Exportbeschränkungen, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Bezahlung der festgesetzten Zölle und Steuern. Wir beachten sämtliche Außenwirtschafts-, Embargo-, Zoll- und Terrorismuskontrollvorschriften, die in den jeweiligen Exportländern gelten. Unsere Mitarbeiter, die mit dem Import und Export von Waren zu tun haben, sind zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien verpflichtet.



Diskriminierung & Belästigung

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit vielen verschiedenen Kulturen waren wir bei der BIMA-Group schon immer offen für neue und unkonventionelle Ansätze. Vielfalt hat Vorteile, erfordert aber auch Sorgfalt im Umgang miteinander, um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden. Der Wert der Vielfalt erschließt sich erst durch dieses sorgfältige Verhalten. Bei der BIMA-Group schätzen und nutzen wir unsere Vielfalt, indem wir sie in unser Arbeitsumfeld einbeziehen. Wir sind überzeugt, dass dies unsere Innovationskraft stärkt und das Engagement unserer Mitarbeitenden verbessert. Die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeitenden zum Ausdruck kommt, bietet uns einen echten Wettbewerbsvorteil.

» Wir schätzen Vielfalt und Inklusion als Teil unserer inspirierenden Arbeitsumgebung »

Die BIMA-Group verpflichtet sich, alle Mitarbeitenden fair und gleich zu behandeln und auch bei der Fort- und Weiterbildung die Grundsätze der Gleichberechtigung anzuwenden. Wir dulden keinerlei Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz. In unserem Unternehmen hat jeder Mitarbeiter ein Recht auf eine faire Behandlung, Respekt und Höflichkeit. Wir zeigen keinerlei Toleranz, wenn Mitarbeitende am Arbeitsplatz beleidigendem, anstößigem oder sonstigem unerwünschten Verhalten ausgesetzt sind, das die persönliche Würde des Anderen verletzt oder eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Atmosphäre für Andere schafft (z.B. physische, sexuelle, psychologische, verbale oder jede andere Form der Belästigung).

Zur Unternehmenspolitik der BIMA-Group gehört es, zu gewährleisten, dass das Verhalten ihrer Mitarbeitenden frei ist von Diskriminierung gegen andere aufgrund von Geschlecht, Alter, Ethnie, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, HIV-Infektion/Aids, Zivilstand, genetischen Informationen oder sonstigen relevanten Merkmalen, die nach anwendbarem Recht geschützt sind. Diese Grundsätze gelten für sämtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses wie Einstellung, Arbeitszuteilung, Beförderung, Vergütung, Arbeitsdisziplin und Kündigung.



Gemeinschaftliches und soziales Engagement

Wir tolerieren und unterstützen es, wenn sich unsere Mitarbeiter für Umwelt und anderweitige gemeinnützige, bildungsbezogene oder humanitäre Projekte in der Gesellschaft engagieren.

» Ein Lob an unsere Helfer »

Wir unterstützen ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter in Vereinen und sonstigen Institutionen, sofern diese Tätigkeiten unserem Unternehmen nicht widersprechen und die arbeitsvertraglichen Pflichten nicht beeinträchtigen.



Produktsicherheit, Arbeitssicherheit

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen stellen wir höchste Ansprüche. Wir beobachten die Leistungsfähigkeit unserer Produkte im Markt und helfen dem Kunden bei der Vermeidung von Gefahren. Wir sorgen für ein wohlbefindliches Arbeitsumfeld. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter hat bei uns oberste Priorität, denn jeder Unfall ist einer zu viel. Wir unternehmen alle zumutbaren und umsetzbaren Schritte, um eine sichere, gesunde und saubere Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Zu unseren sozialen Zielen gehört es, Gesundheitspotenziale nachhaltig zu stärken. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen. Wo immer dies möglich und wirtschaftlich durchführbar ist, streben wir kontinuierliche Verbesserungen an. Wir überwachen regelmäßig unsere Ergebnisse, um sicherzustellen, dass wir unsere Standards und Ziele erreichen, und um zu gewährleisten, dass unsere Verhaltensweisen, Prozesse und unsere Ausrüstung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

» Wir vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt »

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIMA-Group sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten vollumfänglich persönlich dafür verantwortlich, an ihrem Arbeitsplatz nach bestem Wissen, ihren Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechend für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz zu sorgen. Wir sind alle aufgefordert, Bereiche ausfindig zu machen, in denen Verbesserungen möglich sind, und uns kontinuierlich für eine bessere Arbeitsumgebung einzusetzen.



Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit

Wir als Unternehmen fühlen uns verantwortlich und sind dieser Verantwortung bewusst. Daher sind wir bestrebt, eine aktive, partnerschaftliche Rolle im Gemeinwesen zu spielen.

Um Boden, Wasser und Luft zu schonen, handeln wir gegenüber unseren Interessengruppen verantwortlich.

» Corporate Responsibility »



Der Umwelt verpflichtet

Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt steht bei uns an erster Stelle. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist uns die Knappheit der Ressourcen bewusst – wir gehen als Vorbild voran. Jeder der BIMA-Group ist dazu verpflichtet mit größtmöglicher Sorgfalt darauf zu achten, dass sein Handeln stets die geringstmögliche Negativwirkung auf unsere Umwelt hat. Luft, Wasser und Boden dürfen nur im Rahmen der von den verantwortlichen Behörden erteilten Genehmigungen für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Als absolutes Minimum werden wir zu jeder Zeit auf die aktuell gültigen Umweltgesetze achten. Hierbei scheuen wir keine Mühen, alle technischen Möglichkeiten auszureizen. Im Rahmen unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung sind wir bestrebt, umweltschonende Technologien und Prozesse einzusetzen und die Belastung der Umwelt zu minimieren. Ebenfalls werden bei dem Herstellungsprozess und dem Lebenszyklus unserer Produkte höchste Maßstäbe an die Umweltverträglichkeit angelegt.

» Wir sind dem Ziel des Umweltschutzes für die heutige und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet »

Wir betrachten den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte und verwenden wenn möglich Recyclate in unserer Produktion.

Um sicherzustellen, dass jeder von uns seinen Beitrag zur Verringerung der Auswirkungen auf die globale Umwelt leistet, haben wir für unser Unternehmen eine grundsätzliche Ausrichtung zum Umgang mit unserer Umwelt festgehalten. Diese muss in jeder Instanz unserer Unternehmungen Anwendung finden.



Jeder Mitarbeiter ist daran gehalten, immer auf folgende Punkte zu achten:

- ▶ Reduzierung des Wasser- und Energieverbrauches
- ▶ Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Firmenfahrzeuge
- ▶ Reduzierung unseres Papierverbrauchs
- ▶ Permanente Sicherstellung, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Informationen und Tools die ihnen zur Verfügung gestellt werden, eine verantwortungsvolle Umweltpolitik in die Praxis umsetzen

Sofern keine ausdrücklichen gesetzlichen oder unternehmensinternen Vorschriften zum Umweltschutz bestehen, erwarten wir von den Mitarbeitern, dass sie eigene vernünftige Entscheidungen treffen und dabei gegebenenfalls ihren Vorgesetzten um Rat fragen.

Auch erwarten wir ähnlich hohe Anforderungen von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten, Subunternehmen und Auftragnehmern.



Vermeidung von Interessenkonflikten

Um den Ruf des Unternehmens zu wahren, müssen Interessenkonflikte vermieden werden. Die BIMA-Group trifft nur Entscheidungen auf Basis objektiver Abwägung und im Interesse des Unternehmens. Als Mitarbeitende der BIMA-Group müssen wir Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen der einzelnen Unternehmen der BIMA-Group in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der BIMA-Group stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten.

Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten der BIMA-Group oder finanzielle Beteiligungen an diesen; Aktivitäten von Verwandten und nahe stehenden Personen können zu Interessenkonflikten führen. Wir sollten uns an keinen Entscheidungen beteiligen, welche unsere eigenen Interessen mit den Interessen der BIMA-Group in Konflikt geraten lassen könnten. Wir dürfen unsere Anstellung bei der BIMA-Group nicht missbrauchen, um ungerechtfertigt persönliche Vorteile oder Vorteile für Verwandte oder uns nahe stehende Personen zu erlangen.

» Persönliche Interessen dürfen unser berufliches Urteilsvermögen nicht ungerechtfertigt beeinflussen »

Wir unterstützen ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter in Vereinen und sonstigen Institutionen, sofern diese Tätigkeiten unserem Unternehmen nicht widersprechen und die arbeitsvertraglichen Pflichten nicht beeinträchtigen. Unsere Tätigkeit bei der BIMA-Group nutzen wir nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden. Deshalb gilt: Private und geschäftliche Interessen sind strikt zu trennen.



Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Erfindungen, Patente und Expertenwissen sind unabdinglich für unseren langfristigen Erfolg und werden daher vor Diebstahl oder Missbrauch strengstens geschützt.

Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Wir benutzen Betriebsmittel – einschließlich PCs, Laptops, Festnetz- und Mobiltelefone – nicht für private Zwecke, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet.

» Wir schützen das geistige und materielle Eigentum der BIMA-Gruppe »

Mit dem Vermögen der BIMA-Group gehen wir verantwortungsvoll um. Unnötige Kosten sind zu vermeiden. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken. Dabei achten wir auch auf die Integrität unseres Geschäftspartners.

Die BIMA-Group ist besonders auf den Schutz ihres Know-hows angewiesen. Wir gehen deshalb mit Geschäftsgeheimnissen äußerst sorgfältig um. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Das gilt auch für vertrauliche Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Ist aufgrund besonderer Umstände (z.B. bei sensiblen Entwicklungsvorhaben von Kunden) besondere Vertraulichkeit angeordnet, so wahren wir diese auch gegenüber Kollegen.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht die Verpflichtung zur Vertraulichkeit weiterhin.



Datenschutz, Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Wir stehen für Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit. Im selben Maße gehen wir auch mit Daten, Informationen und der Berichterstattung um. Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich. Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze sind strikt einzuhalten und die Prinzipien der Transparenz, der Zulässigkeit, der Richtigkeit der Daten zu befolgen. Umgekehrt vertrauen auch wir, das mit unseren anvertrauten Daten sorgfältig umgegangen wird.

Wir stellen sicher, dass alle Daten, Informationen und Unterlagen, die wir erstellen oder für die wir verantwortlich zeichnen, zutreffend sind. Wir dokumentieren die wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah. Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, so dass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden.

»» *Wir gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um* »»

Zu keinem Zeitpunkt dürfen wir falsche oder irreführende Aussagen oder Angaben in Berichten, Publikationen oder Kostenerstattungsanträgen machen. Das Fälschen von Berichten und Akten oder die verzerrende Darstellung von Tatsachen kann den Sachverhalt des Betrugs erfüllen.

Neben der Verantwortung der BIMA-Group als Unternehmen können auch Mitarbeitende, die solch illegale Handlungen mit zu verantworten haben, mit schweren Strafen belegt werden. Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.



Elektronische Kommunikationsmittel

Der Begriff „Elektronische BIMA-Group-Kommunikationsmittel“ umfasst firmeneigene Geräte wie Telefone, Faxgeräte, Computer, Laptops, Mobiltelefone und Handys; soziale Netzwerke und Kollaborationstools, z.B. E-Mail, Messenger, Internetsysteme wie Blogs, Wikis, Foren usw. Elektronische BIMA-Group-Kommunikationsmittel sind grundsätzlich und vorrangig zur Nutzung für Geschäftstätigkeiten der Firma bestimmt.

Mitarbeitende der BIMA-Group dürfen diese Kommunikationsmittel nicht für persönliche Verwendung nutzen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet.

„Persönliche Verwendung“ bezeichnet jegliche Verwendung, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der BIMA-Group steht. Mitarbeitende, die Zugang zu elektronischen BIMA-Group-Kommunikationsmitteln haben, müssen diese sorgfältig behandeln und darauf achten, dass sie nicht beschädigt oder verlegt werden. Zudem müssen Mitarbeitende die BIMA-Group-Vorgaben zur IT-Sicherheit einhalten, dürfen also beispielsweise keine verbotene Software installieren oder nicht zugelassene Hardware an BIMA-Group-Systeme anschließen. Werden elektronische BIMA-Group-Kommunikationsmittel gestohlen oder gehen sie auf andere Art verloren, ist unverzüglich die Geschäftsleitung zu benachrichtigen.

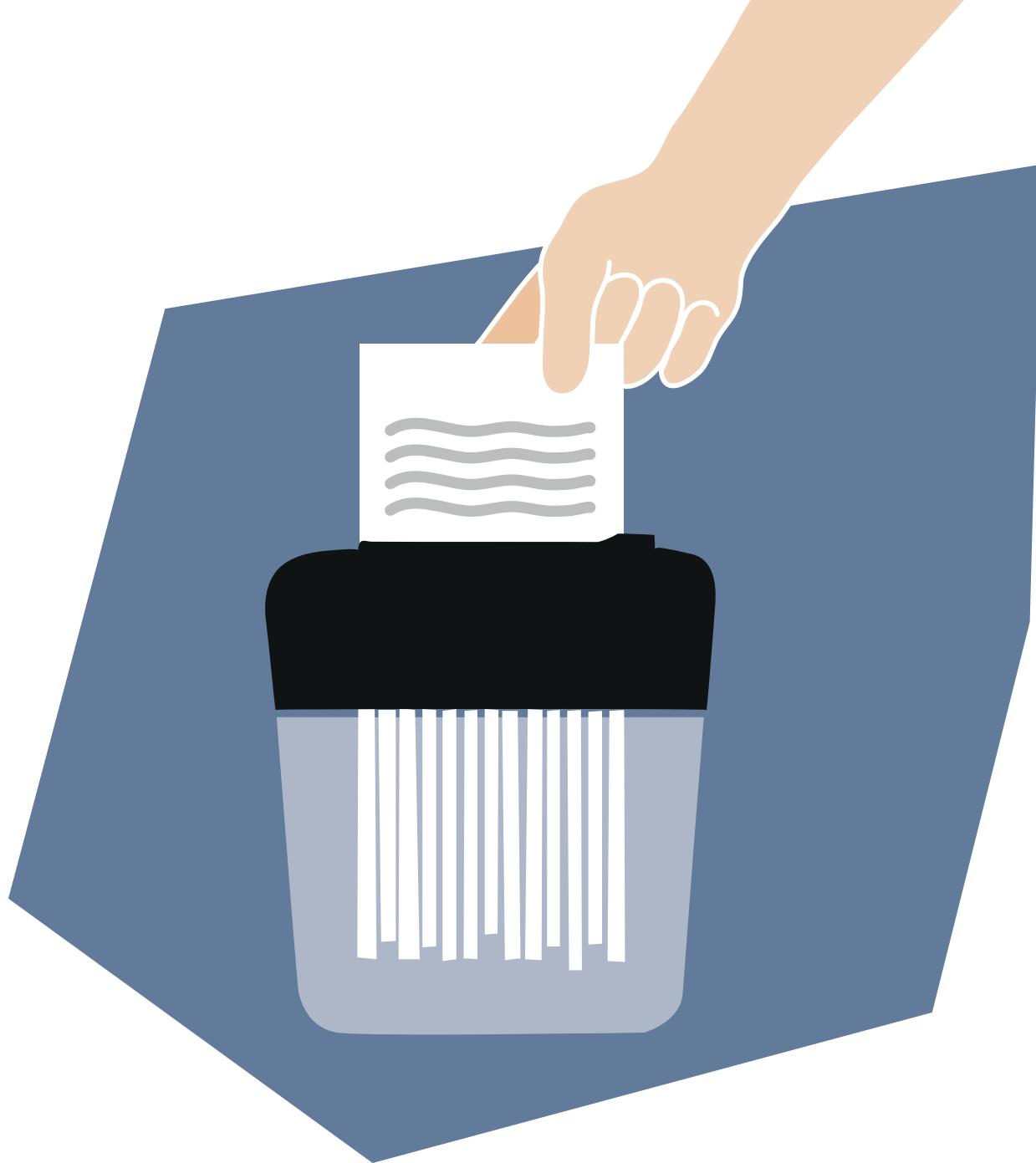
» Wir setzen elektronische Kommunikationsmittel und soziale Netzwerke mit der nötigen Sorgfalt ein »



Im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer BIMA-Group-Kommunikationsmittel ist der Datenschutz nicht uneingeschränkt garantiert; er kann in Übereinstimmung mit den anwendbaren BIMA-Group-Datenschutzbestimmungen aufgehoben werden.

Die BIMA-Group erkennt den Nutzen sozialer Netzwerke (z.B. Blogs, Wikis, Communities, soziale Vernetzungs-Webseiten), erwartet jedoch, dass Mitarbeitende diese Plattformen, unabhängig davon, ob sie von einem Unternehmen der BIMA-Group betrieben werden, verantwortungsbewusst und gemäß den Grundsätzen für soziale Netzwerke nutzen. Insbesondere die Kommunikation über unsere Firmen und Produkte ist stark reguliert.

Sofern nicht ausdrücklich genehmigt, ist es nicht gestattet, sich zu Produkten der BIMA-Group zu äußern. Um „im Namen des Unternehmens“ online aufzutreten, ist eine vorherige Prüfung und Genehmigung durch die Geschäftsleitung erforderlich. Alle durch Mitarbeitende erstellten externen digitalen Kanäle (z.B. BIMA-Webseiten, Götz-Webseiten, Bachmann-Webseiten usw. und Soziale Netzwerke) müssen im Global Digital Registry bei der Geschäftsleitung eingetragen werden.



Records Management

Unter Records Management versteht man die Erstellung, Aufbewahrung und Vernichtung von geschäftsrelevanten Unterlagen (records). Viele der von den BIMA-Group-Mitarbeitenden während ihrer Tätigkeit erstellten oder erhaltenen Geschäftsunterlagen sind für die BIMA-Group von erheblichem Wert, unabhängig vom Medium (Papier, elektronische Dokumente, Audio/Video usw.) Deshalb ist ein effizientes und sorgfältiges Records Management für den Schutz der Interessen der BIMA-Group von großer Wichtigkeit.

BIMA-Group unterscheidet zwischen temporären Unterlagen (convenience records); und offiziellen Unterlagen (official records). Offizielle Unterlagen müssen entsprechend internen und externen Standards verwaltet und eine bestimmte Zeit lang aufbewahrt werden. Temporäre Unterlagen sind von temporärem Wert und müssen zwecks Vermeidung von Risiko und Kosten regelmässig vernichtet werden.

» Records Management verdient unsere volle Aufmerksamkeit »

Mitarbeitende müssen sich bei der Erstellung von records an folgende Verhaltensregeln halten:

- ▶ Vor dem Schreiben überlegen, ob ein schriftlicher Vorgang, z.B. ein E-Mail, nötig ist.
- ▶ Darauf achten, dass records nichts Rechtswidriges enthalten.
- ▶ Sich an Tatsachen halten, keine Vermutungen anstellen und irreführende sowie zweideutige Aussagen vermeiden.
- ▶ Keine records erstellen, für die nicht auch die Verantwortung übernommen werden kann.
- ▶ Auf den Empfängerkreis achten und keine records weiterleiten, insbesondere an externe Empfänger, wenn diese sie nicht unbedingt benötigen.



Rechte und Pflichten der Mitarbeiter

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber möchten wir den Mitarbeitern es ermöglichen, ihre Talente und Ideen entwickeln zu können, und zu hohen Leistungen anspornen. Ebenso verlangen wir von den Führungskräften, die den Verhaltenskodex vorleben, Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Führungsstärke. Deshalb unterstützen wir die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter und belohnen gute Leistungen. Jeder Mitarbeiter ist daher aufgefordert, sich nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex zu verhalten.

Eine Politik der „offenen Türen“, die allen Mitarbeitern den Zugang zum Vorgesetzten ermöglicht, ist bei uns selbstverständlich. Wir sorgen für ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung oder Belästigung.

Die BIMA Gruppe achtet die Rechte der Mitarbeiter und hält die Regelungen der Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz regelkonform ein und bietet eine faire Entlohnung an.

» Für ein gutes Wohlbefinden »

Mitarbeiter werden nicht bevorzugt behandelt. Wir stehen für Chancengleichheit und behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der sexuellen Identität, der ethischen Herkunft, einer Behinderung, Weltanschauung oder der Religionszugehörigkeit. Wir respektieren und unterstützen die internationalen anerkannten Menschenrechte. Für uns haben die Rechte der Mitarbeiter große Bedeutung.



Verhalten gegenüber Mitarbeitern und unter Kollegen

Die BIMA Group betrachtet ihre Belegschaft als wertvollstes Kapital. Daher ist es für uns selbstverständlich in die Qualifikationen der Mitarbeiter zu investieren. Um ein Umfeld, das sehr gut qualifizierte Mitarbeiter anzieht und hält, zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter bestmöglich gefördert.

Respekt und Ehrlichkeit untereinander **» Miteinander statt gegeneinander »** sind Werte die unabdinglich sind zwischen Kollegen aber auch zwischen Geschäftsleitung und Belegschaft. Wir erwarten sowohl von allen Führungskräften als auch von den Mitarbeitern im persönlichen und im schriftlichen Umgang einen höflichen und von Wertschätzung getragenen Umgang.



Verhaltensrichtlinien von Lieferanten und Business Partnern

Produktsicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BIMA-Group beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BIMA-Group halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Mindestlohn

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BIMA-Group sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Hält sich ein Geschäftspartner nicht an die anwendbaren Gesetze, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen oder allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsstandards, verlangt BIMA-Group die sofortige Herstellung des geforderten Zustands und beendet nötigenfalls die Zusammenarbeit.

Die BIMA-Group wählt ihre Geschäftspartner nach objektiven und wirtschaftlichen Kriterien aus. Bevorzugte Behandlungen von Lieferanten, insbesondere aufgrund von privaten Gründen, sind bei uns untersagt.



Verhaltensrichtlinien gegenüber Kunden

Für uns steht die Beziehung und Befriedigung der Bedürfnisse unserer Kunden im Vordergrund. Durch unsere Professionalität, Kundennähe, und Innovationsfreudigkeit möchten wir den Erwartungen unserer Kunden gerecht werden. Wir sichern das erforderliche Maß an Geheimhaltung und Diskretion zu. Für uns steht eine professionelle und enge Geschäftsbeziehung an erster Stelle.

Jede Form der unmittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, **» Wir sind für Sie da! »** sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlich zulässigen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Eine faire, ehrliche und rechtlich zulässige Werbung für BIMA-Group-Produkte ist für uns selbstverständlich. Falsche, irreführende oder täuschende Aussagen werden nicht geduldet. Im Interesse eines weltweit einheitlichen Auftretens sind Werbeaktivitäten mit der BIMA-Group Geschäftsleitung abzustimmen.

Die BIMA-Group wählt ihre Geschäftspartner nach objektiven und wirtschaftlichen Kriterien aus.

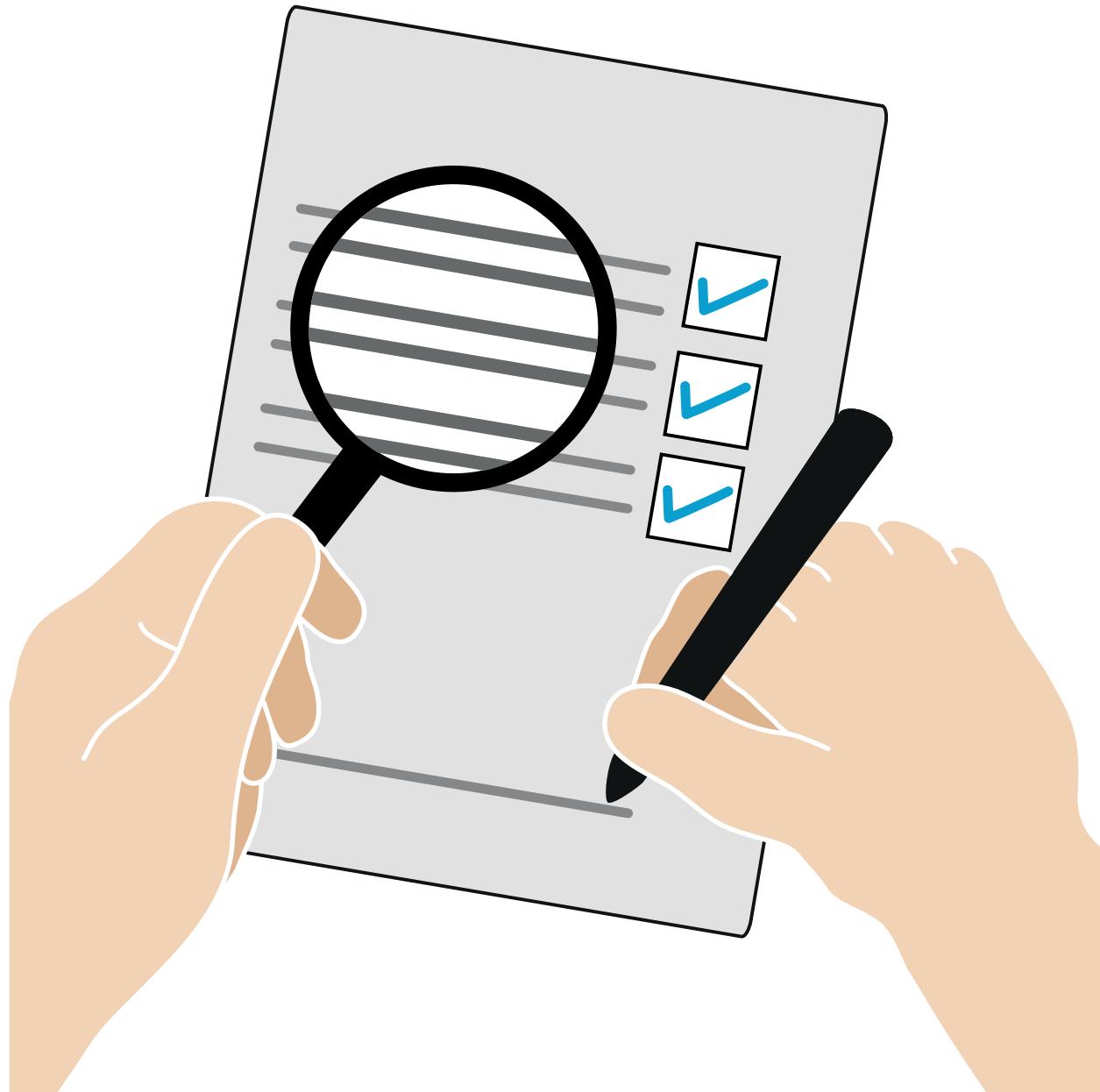
Geschäftspartner

BIMA-Group strebt in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit hohe Leistungs- und Nachhaltigkeitsstandards an. Dies gilt auch für Beziehungen zu und Anforderungen an Geschäftspartner. Unsere Business Partner spielen eine entscheidende Rolle, denn sie ermöglichen unser nachhaltiges Wachstum und unseren Erfolg. Sämtliche Beziehungen zwischen BIMA-Group und ihren Geschäftspartnern beruhen auf einem hohen Qualitätsniveau der an uns gelieferten Produkte und Dienstleistungen, Verfügbarkeit, wettbewerbsfähigen Preisen, bestmöglicher Eignung, Nachhaltigkeit und Integrität.

BIMA-Group erwartet, dass sich ihre Geschäftspartner an die anwendbaren Gesetze, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsstandards halten. Dies betrifft namentlich den Schutz der Menschenrechte, Sicherheit und Umweltschutz, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Geldwäsche und Bestechung.

» Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern hohe Leistungs- und Integritätsstandards »





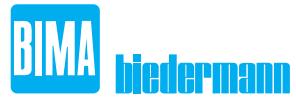
Geltungsbereich, Umsetzung und Nachhaltigkeit

Wo sinnvoll, wird der Verhaltenskodex durch themen- oder landesspezifische Regelungen und Schulungen konkretisiert und ergänzt. Die BIMA-Group bemüht sich alle in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Grundsätze umzusetzen und im Falle von Defiziten zu verbessern.

Besondere Verantwortung haben unsere Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensregeln und Werte der BIMA- Group beispielhaft vorzuleben, und sind erster Ansprechpartner bei Fragen ihrer Mitarbeiter nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen. Dieser Kodex muss nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern auch verstanden und dessen Bedeutung wertgeschätzt werden, denn eine Verletzung des Kodex kann zu negativen Folgen wie Rufschädigung für das Unternehmen führen. Fragen zu diesem Kodex oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet die Geschäftsführung.

» Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIMA-Gruppe verbindlich »

Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen. Bei Hinweisen, die im guten Glauben gegeben werden, wird vertrauliche Behandlung der Person des Hinweisgebers zugesagt. Hinweise können an den jeweiligen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung gerichtet werden.



BIMA Maschinenfabrik Gebr. Biedermann GmbH u. Co.
Zollerstr. 6-10 • 72 379 Hechingen
Telefon 07471 1803-0



Bachmann GmbH Verbindungstechnik
Zollerstr. 6-10 • 72 379 Hechingen
Telefon 07471 98458-0



Bima Plast Wohnungsbau GmbH
Am Fürstengarten 6 • 72379 Hechingen
Telefon 07471 93099-0



Highlights GmbH
Karlstr. 58 • 72 459 Albstadt-Pfeffingen
Telefon 07471 93099-0



F. u. G. Biedermann GmbH & Co. Verwaltung und Handel
Am Fürstengarten 6 • 72379 Hechingen
Telefon 07471 93099-0



Götz Service GmbH
Zillenhardtstr. 2/2 • 73 037 Göppingen
Telefon 07161 6102-0



BIMA Group • Zollerstr. 6-10 • 72 379 Hechingen
Ansprechpartner: Herr Ronald F. Biedermann, Frau Dorothea List
Telefon 07471 93099-0 • compliance@bima-biedermann.de

Götz Service GmbH • Zillenhardtstr. 2/2 • 73 037 Göppingen
Ansprechpartner: Herr Andreas Bucher, Frau Gaby Cieslok
Telefon 07161 6102-301 • compliance@goetz-service.com